

lisch-liturgischen Kommentierung des Messordinariums nun der Verkündigung des Wortes Gottes und der Bereitung der Gaben mit dem Ziel, „alle Texte des Ordo Missae auf ihre biblischen Grundlagen zu überprüfen und sodann im Blick auf ihren Ort in der Eucharistiefeier liturgietheologisch zu erschliessen“ (7).

Nachdem in Band 1 der Eröffnungsteil der Messe behandelt wurde (vgl. ThPQ 164 [2016/1], 98 f.), wird in der Fortsetzung nun in neun Beiträgen von unterschiedlich zusammengesetzten Autorengruppen der Wortgottesdienst und der Beginn der Eucharistiefeier bis zum Sanctus(-Benedictus) „mit biblischen Augen betrachtet“. Der Wortverkündigung nähert man sich auf drei Wegen: Der erste führt über die Auseinandersetzung mit der Dynamik der Verkündigung, ein zweiter ist ganz dem Halleluja gewidmet und im dritten Weg werden Segen und Gebete bei der Evangeliumsverkündigung beleuchtet. Dabei wird auch auf (Fehl-)Entwicklungen aufmerksam gemacht. So wird zum Beispiel der vor allem im deutschsprachigen Raum verbreiteten Praxis, bei Eucharistiefeiern an Sonntagen auf eine Lesung zu verzichten, der ausdrückliche Wunsch der Konzilsväter nach einem reicher gedeckten Tisch des Gotteswortes (vgl. Sacrosanctum Concilium 51) als Korrektiv in Erinnerung gerufen. Festgehalten wird, dass es beim Wortgottesdienst „nicht um Information längst vergangener Ereignisse [geht], sondern um die Proklamation des verkündeten Heils.“ (32)

Auch wenn in einzelnen Beiträgen der Kommentarreihe in gewisser Hinsicht eine Fortsetzung und Aktualisierung von Josef Andreas Jungmanns Standardwerk *Missarum Sollemnia* erkennbar ist, nimmt sie nicht nur die geschichtliche Entwicklung in den Blick, sondern will auch die Zukunft des Gottesdienstes mitbestimmen. So wird für eine Messfeier ohne Diakon die erstaunliche Überlegung eingebracht, Laien mit der Verkündigung des Evangeliums zu betrauen anstelle des vorstehenden Priesters, der nur im Ausnahmefall das Wort Gottes verkünden, viel mehr aber zuhören und auslegen solle.

Im Abschnitt zum Credo werden das Apostolische und das sogenannte Große Glaubensbekenntnis einem detaillierten Vergleich unterzogen. Zur Sprache kommt dabei auch, dass das *Apostolicum* zwar verbreiteter ist, obwohl das *Nicäno-Konstantinopolitanum* eigentlich an erster Stelle stünde – inklusiv der damit verbundenen Gewichtung der Ich- vor der Wir-Form der

Glaubensbekenntnisse. Überraschend wird aber gleich generell die Verwendung des Credo in diesem Kontext hinterfragt, das interessanterweise als „kein notwendiger Bestandteil der Eucharistiefeier“ und als „inhaltliche Dopplung zum Eucharistischen Hochgebet“ (74) angesehen wird.

Der Kommentar erläutert auch von vielen Mitfeiernden kaum wahrgenommene Teile. So wird ausführlich auf eine Problematik der priesterlichen Händewaschung aufgrund möglicher Missdeutungen aufmerksam gemacht. Ob daraus gleich gefordert werden kann, dieses Element gänzlich zu entfernen oder zumindest fakultativ zu machen, ist fraglich. Da ist das Plädoyer, wenn der Priester die Händewaschung vollzieht, dann sei „darauf zu achten, dass der Ritus nicht durch das einfache Benetzen der Finger über einem kleinen Teller karikiert“ (112), schon nachvollziehbarer. Am Beispiel des Sanctus(-Benedictus) liefert der Band auch einen kleinen Exkurs zur Kirchenmusik und weist auf die Spannung dieser wichtigen gemeinsamen Akklamation hin, die sich durch viele Sanctus-Lieder, die liturgische Dignität vermissen ließen, ergibt.

Band 3 kommentiert die Kommunionfeier und Entlassung, in Band 4 soll das Vierte Hochgebet biblisch-liturgisch analysiert werden. Die gesamte Reihe möchte zu einer spirituellen Vertiefung beitragen und die „ars celebrandi aller den Gottesdienst Feiern den beflügeln“ (8). Die Zielsetzung ist wichtig und richtig und so sind den Verantwortlichen viele Leser und Leserinnen zu wünschen.

Wien

Daniel Seper

♦ Keplinger, Josef: Der Vorstehersitz. Studie über die Verortung liturgischer Vorstehung im Spannungsfeld von Funktionalität und theologischer Zeichenstruktur (Pius Parsch Studien 11). Herder Verlag, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2015. (431) Geb. Euro 40,00 (D) / Euro 41,20 (A) / CHF 53,90. ISBN 978-3-451-31585-5.

Im Zuge der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils sind Funktion und Bedeutung des Vorsteherortes im Gesamtgefüge des liturgischen Raumes wieder neu entdeckt und etabliert worden. Dazu trugen theologische und ekklesiologische Neuakzentuierungen sowie daraus resultierende funktionale Erfordernisse bei, die zum Teil in der Liturgiegeschichte ihre Wur-

zeln haben. Dieser historischen Basis geht Josef Keplinger in seiner publizierten Dissertationschrift nach, fasst sie zusammen, ergänzt sie um kirchenamtliche Instruktionen und entwickelt daraus gekonnt theologische Grundlinien zu Funktion und Symbol des Vorstehersitzes heute.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile mit insgesamt elf Kapiteln. Nach einer Einführung des Verfassers (15–18) behandelt der erste Teil der Studie (19–163) die historischen Grundlagen des Vorstehersitzes. Dabei werden in fünf Kapiteln jüdische, frühchristliche und mittelalterliche Wurzeln, Entwicklungen und Einflüsse auf die Gestaltung des Ortes für den Vorsteher von liturgischen Feiern aufgezeigt und konstatiert, dass mit Veränderungen und Zäsuren im mittelalterlichen Liturgieverständnis auch ein Funktionsverlust des Vorstehersitzes einherging, der in der Folge nur noch als Kathedra des Bischofs die Jahrhunderte überdauerte. Interessant und wichtig ist ein Exkurs zum Beichtstuhl (154–157), der in seiner Bedeutung als „Vorstehersitz für die liturgische Feier der Buße“ (154) historisch eingeordnet und gewürdigt wird.

Der zweite Teil (165–253) widmet sich dem Ort der Vorstehung im liturgischen Raumgefüge unmittelbar vor und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dokumentiert sowie analysiert im sechsten, siebten und achten Kapitel Aufbrüche der Liturgischen Bewegung, Konzilsaussagen und kirchenamtliche Dokumente der Nachkonzilszeit. Schon mehr als 25 Jahre vor dem Konzil ist der österreichische Beitrag zur Neuetaблиerung des Vorstehersitzes im 20. Jahrhundert durch den Klosterneuburger Augustinerchorherrn Pius Parsch mit seiner „Liturgischen Gemeinde“ in St. Gertrud nicht unwesentlich für die gesamtkirchliche Entwicklung, wie Keplinger im Detail aufzeigt und sich daher über die Auszeichnung seiner Arbeit mit dem Pius-Parsch-Preis 2011 freuen konnte.

Im dritten Teil (255–390) beschäftigt sich Keplinger mit dem „Ort der Vorstehung im Spannungsfeld von Funktion und Symbol“ und entwickelt in drei Kapiteln den systematischen Ertrag seiner Untersuchung. Anhand liturgischer Formulare analysiert er den symboltheologischen Gehalt des Vorstehersitzes, setzt sich mit den Begriffen „Vorsteher“ und „Leiten“ als *Constitutiva* der liturgischen Versammlung (kritisch) auseinander und nimmt eine räumliche Verortung des Vorsteherdienstes für heute vor. Dabei plädiert er für eine Betonung

der Dienstfunktion und unterscheidet zwischen einer funktionalen, einer personalen und einer symboltheologischen Dimension des Vorstehersitzes. Angefügt sind Zusammenfassung und Ertrag der Studie (391–396). Dahinter folgen Literaturverzeichnis und Personenregister.

Die vorliegende Untersuchung schließt eine Forschungslücke und stellt sicher, dass für lange Zeit maßgebliche Standardwerk zum liturgischen Ort der Vorstehung dar, das an der einen oder anderen Stelle durch Detailstudien zu einzelnen Aspekten des Themas vertieft werden kann, aber in seinen großen Linien sicher keiner Korrektur bedarf. Zu den Stärken der sauber gearbeiteten Untersuchung zählen u. a. die breite Literaturbasis und die Fähigkeit des Autors, souverän damit umzugehen und vor allem im ersten Teil die wichtigsten Erkenntnisse bekannter älterer Standardwerke so zusammenzuführen, dass sie als Basis für Gegenwart und Zukunft dienen und seine eigenen vertiefenden Untersuchungen fundieren. Vorbildlich ist auch die gute Analyse der einschlägigen kirchlichen Dokumente, deren kritische Reflexion und die Eigenständigkeit der entwickelten Gedanken im dritten Teil der Arbeit.

Das gute Gesamtbild können geringfügige sprachliche Ausstellungen – wie der häufige Gebrauch der Formulierung „vor diesem Hintergrund“ oder die Rede vom „allgemeinen“ (z. B. 173 oder 181) statt vom „gemeinsamen Priestertum“ (vgl. LG 10) aller Getauften – nicht trüben. Über die innerliturgiewissenschaftliche Reflexion hinaus ist es ein Verdienst dieser Arbeit, auch für Architekten und Künstler deutlich zu machen, dass und warum ein Vorsteher nach heutigem Verständnis zu den liturgischen Hauptorten eines katholischen Kirchengebäudes zählt.

Paderborn

Stefan Kopp

PASTORALPSYCHOLOGIE

♦ Denger, Martin: Ohne Arbeit – ohne Sinn? Zur seelsorglichen Begleitung arbeitsloser Männer (Zeitzeichen 35). Matthias Grünewald Verlag, Ostfildern 2015. (361) Kart. Euro 40,00 (D) / Euro 41,20 (A) / CHF 53,90. ISBN 978-3-7867-3039-2.

Die pastoralpsychologisch ausgerichtete theologische Dissertation von Dr. Martin Denger an der Philosophisch-Theologischen Hochschule